

12.11.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den bei der
Durchführung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik
erzielten Fortschritten**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 125277 - vom 9. November 2001. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 25. Oktober 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den bei der Durchführung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erzielten Fortschritten (C5-0194/2001 - 2001/2007(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des ihm am 4. Mai 2001 gemäß Buchstabe H Nummer 40 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgelegten Jahresberichts 2000 des Rates über die Hauptaspekte und die grundlegenden Optionen der GASP, einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (C5-0194/2001),
 - gestützt auf Artikel 21 des EU-Vertrags und auf die Artikel 103 Absatz 3 und 167 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. November 2000 zu den bei der Durchführung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erzielten Fortschritten¹,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Europäischen Rates an das Europäische Parlament über die Fortschritte der Europäischen Union im Jahr 2000 gemäß Artikel 4 des EU-Vertrags,
 - in Kenntnis des Berichtes des Vorsitzes für den Europäischen Rat von Göteborg über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (9526/1/2001),
 - in Kenntnis des vom Europäischen Rat in Göteborg verabschiedeten Programms der Europäischen Union zur Verhütung gewaltsamer Konflikte (9537/1/2001),
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen und den Aktionsplan der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 21. September 2001 und Resolution 1368 des VN-Sicherheitsrates,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0332/2001),
- A. angesichts der schrecklichen Terroranschläge vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten und der daraus resultierenden veränderten sicherheitspolitischen Lage,

¹ ABl. C 228 vom 13.8.2001, S. 165.

- B. unter Hinweis auf die neugeschaffenen Entscheidungsstrukturen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) nach dem Europäischen Rat von Nizza,
- C. in Würdigung der Reformbemühungen der Kommission, traditionelle Gemeinschaftsinstrumente an die Erfordernisse einer effektiven und kohärenten EU-Außenpolitik anzupassen, so etwa die Schaffung von „EuropeAid“ für die Verwaltung aller EU-Kooperationsprogramme einschließlich der Entwicklungshilfe, die Einrichtung des „Rapid Reaction Mechanism“ (RRM) für die Anschubfinanzierung für zivile Maßnahmen zur Krisenbewältigung oder die Maßnahmen zur Schaffung eines integrierten Außendienstes,
- D. in Anerkennung der Bereitschaft des Rates, Haushaltsentscheidungen für die Außenhilfe der Union stärker an vorher vereinbarte außenpolitische Ziele und Prioritäten zu binden und hierüber jährlich im Januar eine entsprechende Orientierungsdebatte zu führen,
- E. in Kenntnis der Schaffung der neuen Strukturen für ziviles und militärisches Krisenmanagement im Rahmen der ESVP, jedoch unter Hinweis darauf, dass die Bereitstellung der geplanten militärischen Fähigkeiten entsprechend dem in Helsinki gesetzten „Headline goal“ weiterhin verspätet ist,
- F. in der Erwartung, dass es zu einer Verständigung zwischen Europäischer Union und NATO über gemeinsame Einsatzplanungen und die Bereitstellung von NATO-Mitteln und Fähigkeiten kommt, bei der die Beschlussautonomie der beiden Organisationen gewährt wird,
- G. in Kenntnis der ersten offiziellen EU/NATO-Ministertagung am 30. Mai 2001 in Budapest und in Anerkennung der guten Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO bei der Krisenbewältigung im westlichen Balkan, insbesondere in Südserbien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien,
- H. in Würdigung des vom Europäischen Rat in Göteborg verabschiedeten Programms der Europäischen Union zur Verhütung gewaltsamer Konflikte und in Unterstützung des konzeptionellen Neuanspruchs der Europäischen Union nach Nizza, ihre künftige Außenpolitik auf die beiden Säulen „Konfliktverhütung“ und „Krisenmanagement“ (zivil und militärisch) zu stützen,
- I. in Erinnerung an seine frühere Forderung an Kommission und Rat, anlässlich der jährlichen Debatte zur GASP auch einen Jahresbericht über die erzielten Fortschritte bei Konfliktverhütung und Krisenmanagement mit zivilen Mitteln vorzulegen, wobei dieser eine qualitative Bewertung der tatsächlich erreichten Fortschritte vor Ort enthalten sollte und nicht nur eine quantitative Aufzählung der eingeleiteten Maßnahmen,
- J. in Anerkennung der Entsendung von EU-Beobachtern (EUMM) sowohl in Gebiete der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedoniens als auch des europäischen

Monitoring von Beobachtern in den besetzten Gebieten in Nahost als wichtigen Beitrag der Europäischen Union für vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den jeweiligen Konfliktparteien,

- K. in der Auffassung, dass die Wirksamkeit gemeinsamer Strategien verbessert werden muss mit stärkerem Bezug auf praktische Maßnahmen; vor allem müssen sie so zielgerichtet umgesetzt werden, dass die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen bei der Verabschiedung gemeinsamer Standpunkte und Aktionen genutzt werden kann,
- L. in Kenntnis des Troikabesuchs unter schwedischem Vorsitz Anfang Mai 2001 in Nordkorea mit dem Ziel, den eingeleiteten Entspannungsprozess zwischen Nord- und Südkorea nicht abreißen zu lassen und die Herbeiführung einer dauerhaften Friedenslösung für die koreanische Halbinsel von Seiten der Europäischen Union zu unterstützen; unter Hinweis auf seinen eigenen Beitrag zur Herstellung parlamentarischer Beziehungen zu Nordkorea,
- M. in Kenntnis des Besuchs einer gemischten Parlamentarierdelegation aus Polen, Litauen, Russland und dem Europäischen Parlament im Juli 2001 in Kaliningrad,

Tendenzen der GASP im Zeitraum 2000/2001

- 1. erkennt an, dass sich die Europäische Union nach dem Abschluss der Implementierungsphase der neuen Strukturen und Instrumente der GASP gemäß dem Vertrag von Amsterdam erstmals bemüht, den politischen Willen wirksam erkennen zu lassen, ein eigenständiges außenpolitisches Profil mit der Fähigkeit zu autonomem Handeln in Krisensituationen zu entwickeln;
- 2. erkennt an, dass sich die Europäische Union in den zugespitzten Krisensituationen im westlichen Balkan und im Nahen Osten als diplomatischer Vermittler eingeschaltet hat in der Absicht, kurzfristige, operative Maßnahmen zur Krisenbewältigung mit langfristigen Perspektiven zu verbinden;
- 3. würdigt das persönliche Engagement des Hohen Vertreters für die GASP, Javier Solana, und des für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglieds, Chris Patten, in diesem Reformprozess der Außenbeziehungen der Europäischen Union trotz der weiterbestehenden Pfeilerstruktur gemeinsam zur Konsistenz und Kohärenz einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beizutragen; hält jedoch an seinem Ziel fest, die Funktion des Hohen Vertreters bei der Kommission zu verankern, mit einer Rechenschaftspflicht sowohl gegenüber dem Rat als auch dem Europäischen Parlament;

Fortschritte in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

- 4. erwartet, dass bis zum Europäischen Rat in Laeken im Dezember 2001 eine Entscheidung über die Einsatzbereitschaft einer europäischen „schnellen Eingreiftruppe“ getroffen werden kann; erwartet in diesem Zusammenhang, dass trotz restriktiver Budgetpolitik genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um die strategischen Unzulänglichkeiten einer wirksamen ESVP zu beseitigen und das

selbstgestellte "Headline goal" zu erreichen;

5. erwartet von der Türkei als NATO-Mitglied und Kandidat für die Europäische Union, dass es die Entscheidungsautonomie der Union als Institution respektiert und eine Verständigung zwischen Europäischer Union und NATO über gemeinsame Einsatzplanungen und die Bereitstellung von NATO-Mitteln und Fähigkeiten nicht weiter blockiert; begrüßt die Bereitschaft der Türkei, sich an EU-Aktionen zur Krisenbewältigung zu beteiligen;
6. spricht sich für eine starke parlamentarische Dimension der ESVP aus; dies kann sowohl durch die Entwicklung einer sicherheits- und verteidigungspolitischen Kultur innerhalb des Europäischen Parlaments als auch durch eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten erreicht werden; empfiehlt deshalb
 - die Einrichtung einer permanenten Delegation des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik für die Beziehungen zur NATO-Parlamentarier-Versammlung, bei der es bereits assoziiertes Mitglied ist sowie
 - gemeinsame Sitzungen der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse und der Verteidigungsausschüsse der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten sowie der Beitrittsländer und des Europäischen Parlaments sowie die Erweiterung dieser Konferenz um weitere Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse, um so die politische Repräsentativität einer solchen Konferenz zu gewährleisten;
7. erwartet von den Mitgliedstaaten und dem Rat, eine intensive Debatte über die neuen Bedrohungen im Hinblick auf die Sicherheit zu führen und eine gemeinsame europäische Haltung zum Anti-Raketen-Projekt der USA unter Berücksichtigung bestehender Abrüstungs- und Nichtverbreitungsverträgen anzunehmen;
8. vertritt die Auffassung, dass die Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu einem zentralen Bestandteil europäischer Außen- und Sicherheitspolitik werden muss, wobei Aspekte der äußeren Sicherheit mit denen der inneren Sicherheit verbunden werden müssen; fordert Rat und Kommission auf, eine allumfassende gemeinsame Strategie zur Terrorismusbekämpfung auszuarbeiten und dazu alle Möglichkeiten von Europol und Eurojust zu nutzen, deren Rechtsgrundlage verbessert und deren Operationsbedingungen erweitert werden müssen; spricht sich dafür aus, dass die EU-Mitgliedstaaten im Zuge einer nachhaltigen Terrorismusbekämpfung dringend verstärkte Anstrengungen beim Austausch von Geheimdiensterkenntnissen, gegen das Waschen von Geld, den Drogenhandel und die Computer-Kriminalität unternehmen; weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang sowohl das enge Bündnis mit den Vereinigten Staaten als auch mit anderen geopolitisch entscheidenden Kräften notwendig ist, wobei die Vereinten Nationen und deren Sicherheitsrat eine geeignete Plattform für ein umfassendes und globales Antiterror-Bündnis wären;

9. ist der festen Überzeugung, dass der neue Internationale Strafgerichtshof die geeignete Institution ist, um die Täter und diejenigen, die hinter diesen Terroranschlägen stehen, vor Gericht zu bringen;
10. stellt fest, dass für die kollektive Sicherheit in Europa die NATO und ihr Erweiterungsprozess weiterhin unverzichtbar sind; weist darauf hin, dass die OSZE eine wichtige Rolle in der europäischen Sicherheitsstruktur spielt;
11. betont, dass es im Bereich der Konfliktprävention die gleichen Kontakte zur OSZE herstellen sollte wie zur NATO im Zusammenhang mit der ESVP;
12. bedauert, dass die Überführung des Instituts für Sicherheitsstudien der WEU in der Europäischen Union in Form einer vom Rat am 20. Juli 2001 angenommenen Gemeinsamen Aktion stattfand, ohne Konsultation oder Information des Europäischen Parlaments, und dass das Institut vom Rat als reines Instrument der Mitgliedstaaten verstanden wird anstatt als wissenschaftliche Gemeinschaftsagentur; ist der Auffassung, dass das Institut angesichts seines Forschungsauftrages als eine Agentur im normalen Rechtsetzungsverfahren der Gemeinschaft hätte gegründet werden sollen;

Konfliktverhütung und Krisenmanagement

13. unterstützt die strikte Anwendung des Grundsatzes der Konditionalität durch die Europäische Union bei der Vermittlung in Konfliktsituationen;
14. macht deshalb die Anwendung des Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien von der Verwirklichung der Verfassungsreform und der dauerhaften Beendigung militärischer Aktivitäten beider Seiten abhängig;
15. appelliert an alle Staaten, keine Waffen nach Mazedonien zu liefern und statt einer Aufrüstung des Landes sich an dessen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung zu beteiligen;
16. würdigt im Krisenfall Mazedonien zwar das verbesserte Krisenmanagement der Europäischen Union, stellt dennoch ein verspätetes Eingreifen und eine verpasste Chance einer frühzeitigen Konfliktprävention fest;
17. kritisiert, dass das vielfältige Engagement der Europäischen Union im westlichen Balkan weiterhin von zersplitterten Zuständigkeiten gekennzeichnet ist, und fordert für die Konfliktvermittlung wie für die Wiederaufbaumaßnahmen eine klarere und einheitliche Führungsstruktur, wobei möglicherweise die Aufgaben des Sonderbeauftragten für den Stabilitätspakt in die einheitliche Führungsstruktur eingebaut werden könnten, sowie eine effizientere und raschere Abwicklung der Hilfsmaßnahmen;
18. bedauert, dass die wirtschaftliche Hilfe für Südost-Europa zu schwerfällig und zu gering ist;

19. unterstützt die von der Mitchell-Kommission vorgeschlagene „road map“ für die Wiederaufnahme des Friedensprozesses im Nahen Osten und wiederholt seine Forderung nach einem Einfrieren der Siedlungen und der Entsendung internationaler Beobachter in die besetzten Gebiete;
20. empfiehlt, die Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit Israel sowie der Finanzhilfe für die Palästinensische Behörde eng mit den Empfehlungen der Mitchell-Kommission zu verknüpfen;
21. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, so bald wie möglich eine kohärente Politik der Union gegenüber den Ländern des Nahen Ostens festzulegen, deren Hauptziel die Einführung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in allen Ländern dieser Region ist;
22. vertritt die Auffassung, dass eine vorrangige Rolle des Barcelona-Prozesses Konfliktprävention und Krisenbewältigung entschieden verbessern und die politische und soziale Befriedung im Mittelmeerraum fördern würde; fordert einen schnellen Mittelabfluss im Rahmen des MEDA-Programms; bedauert, dass die Entwicklung der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft unmittelbar an die Lage im Nahen Osten gebunden ist und daher unter den Auswirkungen des derzeitigen Stillstands des Friedensprozesses leidet;
23. vertritt die Auffassung, dass sich eine auf Konfliktverhütung gestützte europäische Außenpolitik verstärkt horizontalen Themen wie der Energie- und Wasserversorgung, dem Handel mit Drogen, Diamanten und Kleinwaffen sowie dem Menschenhandel widmen sollte; ist ferner der Ansicht, dass die regionale Zusammenarbeit, wo immer möglich, gefördert werden sollte, um zwischen Ländern größeres gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und die gegenseitige wirtschaftliche Verflechtung zu stärken;

Strategische Partnerschaften

24. betrachtet den Erweiterungsprozess der Europäischen Union als wichtigen Beitrag für die Erhaltung von Frieden und Stabilität in Europa sowie für die Zusammenarbeit zwischen Europa und seinen Nachbarn; stellt es dabei jedem Beitrittskandidaten frei, die NATO-Mitgliedschaft zu beantragen;
25. ist der Ansicht, dass die Erweiterung der NATO zu Frieden und Sicherheit in Europa beitragen kann, solange sie von Nachbarländern nicht als Bedrohung empfunden wird;
26. betont einmal mehr die Bedeutung der Beziehungen zu Russland und begrüßt die durch die russische Regierung im Oktober 1999 vorgestellte "Mittelfristige Strategie zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union"; dabei sollten Fragen einer konkreten Zusammenarbeit etwa im Energiebereich oder im Bereich der Sicherheit oder der Beteiligung Russlands an EU-geführten militärischen Kriseneinsätzen im Vordergrund stehen; der Dialog über Kaliningrad ist fortzusetzen; die Lage der unabhängigen Medien in Russland ist

weiterhin kritisch zu beobachten und in der Tschetschenienfrage ist der Druck für eine politische und humanitäre Lösung aufrechtzuerhalten;

27. empfiehlt die Ausarbeitung einer umfassenden und kohärenten langfristigen Politik für die Kaukasusregion, um zur Stabilität und zur Entwicklung der gesamten Region beitragen zu können;
28. begrüßt die Einladung des Europäischen Rates von Göteborg an die Ukraine und Moldawien, sich der Europakonferenz anzuschließen; hofft, dass durch die Einbettung der Partnerschaft mit der Ukraine in einen solchen multilateralen Rahmen die Bemühungen des Landes im Hinblick auf demokratische Entwicklung, Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und marktorientierte wirtschaftliche Reformen gefördert werden; erachtet es angesichts der fehlenden Übereinstimmung zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Entwicklung ihrer Beziehungen auf längere Sicht als notwendig, die Ukraine über die Schaffung eines EU-Ukraine-Freihandelsraumes eng an Europa zu binden;
29. ermutigt den belgischen Ratsvorsitz, im Geiste des Abkommens von Cotonou eine gemeinsame Strategie für eine Konfliktverhütungspolitik in Afrika zu entwickeln, in deren Mittelpunkt vor allem die größere Mitwirkung von Bürgerorganisationen in allen Phasen der Entwicklungszusammenarbeit steht, wie es bereits im Abkommen von Cotonou vorgesehen ist; betrachtet die gemeinsame Position der Europäischen Union vom Mai 2001 als ermutigenden Schritt in diese Richtung;
30. ist der Auffassung, dass es nach der Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Rio-Gruppe sowie mit den verschiedenen Regionalgruppen nunmehr angebracht ist, mit Lateinamerika eine strategische Partnerschaft aufzubauen; dabei sollte im Rahmen einer solchen gemeinsamen Strategie die Unterstützung des Friedensprozesses und eines gesellschaftlichen Wandels in Kolumbien eine wichtige Rolle spielen;
31. bekräftigt seine Verpflichtung gegenüber der Koalition gegen den internationalen Terrorismus und betrachtet den Ausbau der transatlantischen Beziehungen zwischen den USA und der Europäischen Union über außen- und sicherheitspolitische Fragen hinaus für unentbehrlich und erachtet eine engere Zusammenarbeit auch auf den Gebieten des Handels, der Umwelt, der inneren Sicherheit und der Drogenpolitik sowie der internationalen Bekämpfung des Terrorismus als wichtigen Baustein beim Aufbau eines transatlantischen Marktes; eine solche Vertiefung des transatlantischen Verhältnisses wird umso wichtiger, je mehr sich beide Partner verstärkt dem Ausbau ihrer jeweiligen regionalen Verflechtungen widmen;
32. betont, dass die Europäische Union alles Mögliche unternehmen sollte, um die friedensbildenden Kapazitäten der Vereinten Nationen zu stärken und zur Verwirklichung einer raschen Reform beizutragen, damit die Vereinten Nationen in der neuen internationalen Lage reagieren können;

Globale Verantwortung für Frieden, Stabilität und nachhaltige Entwicklung

33. erwartet sich von der Europäischen Union ein stärkeres Engagement in den Maghreb- und Maschrik-Ländern, um den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierungsprozess unter besonderer Bezugnahme auf die sozialen Folgen dieser Prozesse zu unterstützen; ist der Ansicht, dass in dieses Engagement ein umfassender gesellschaftlicher Dialog - auch ein solcher der Religionen - eingebaut werden sollte, um eine gemeinsame Region der Stabilität und des Friedens zu schaffen; empfiehlt eine Intensivierung der Troika-Kontakte mit Algerien zur Förderung des angekündigten Reformprozesses und eines politischen Dialogs zwischen allen Algeriern im Interesse der Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Toleranz und vertritt die Auffassung, dass der Abschluss der laufenden Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen an die friedliche Überwindung der innenpolitischen Krise gekoppelt werden muss; fördert im Übrigen nachdrücklich, dass die Europäische Union aktiv an der Beilegung des Westsahara-Konflikts mitarbeitet, im Einklang mit den Resolutionen der Vereinten Nationen, den in seiner Entschließung vom 16. März 2000² erhobenen Forderungen und der Erklärung des deutschen Ratsvorsitzes vom Juni 1999;
34. ist der Auffassung, dass die Europäische Union die Kontakte zu Gruppen in Afghanistan verstärken sollte, die im Gegensatz zum herrschenden Regime mehr Demokratie schaffen und den Frauen wieder das Recht zugestehen wollen, am öffentlichen Leben teilzuhaben, eine Ausbildung zu erhalten und die allgemeinen Bürgerrechte zurück zu erlangen; empfiehlt, den Verhältnissen in Tschetschenien größere Aufmerksamkeit zu widmen und sich dabei auf eine Lösung des Konflikts zwischen Russland und Tschetschenien zu konzentrieren;
35. vertritt die Auffassung, dass die Europäische Union trotz der Fortsetzung der US-Sanktionen gegen den Iran wegen dessen Rüstungspolitik die reformerischen Kräfte in der iranischen Gesellschaft durch eine Politik der schrittweisen Annäherung unterstützen sollte; erwartet allerdings vom Iran eine klare Absage an jegliche Unterstützung des internationalen Terrorismus, um den Weg für den Abschluss eines Handels- und Kooperationsabkommens mit dem Iran freizumachen;
36. spricht sich für eine Fortsetzung des politischen Dialogs mit Indonesien aus und fordert eine bessere Abstimmung zwischen den Hilfsprogrammen der Gemeinschaft und denen der Mitgliedstaaten;
37. hält den Ausbau der Beziehungen zur ASEAN und die Intensivierung des ASEM-Prozesses aus Gründen der Konfliktprävention (China/Taiwan und Korea) und der politischen Stabilität, der Durchsetzung der Menschenrechte und der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit für außerordentlich wichtig; begrüßt daher den am 4. September 2001 durch die Kommission verabschiedeten strategischen Rahmen für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Asien für das kommende Jahrzehnt; spricht sich für eine gemeinsame

² ABl. C 377 vom 29.12.2000, S. 354.

Parlamentarierkonferenz vor dem ASEM-IV-Treffen im Jahr 2002 aus, allerdings ohne die Teilnahme von Vertretern aus Burma;

38. ist der festen Überzeugung, dass im Rahmen des ASEM-Prozesses nicht länger außer Acht gelassen werden sollte, dass in Taiwan eine vollwertige Demokratie existiert, und fordert den Rat, die Kommission und die ASEM-Mitgliedstaaten daher auf, die Republik China zum nächsten ASEM-IV-Treffen in Kopenhagen 2002 einzuladen;
39. vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die Beziehungen intensiviert werden sollten, insbesondere mit allen demokratischen Ländern auf dem Kontinent, die eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der Menschenrechte und Grundrechte in ganz Asien spielen;
40. spricht sich erneut für eine friedliche Lösung der Kaschmirfrage auf dem Verhandlungsweg aus, appelliert an den Rat, entsprechend auf die Konfliktparteien Pakistan und Indien einzuwirken, und ruft die Europäische Union auf, die Initiative zu ergreifen, indem sie ihre Dienste als ehrlicher Vermittler sowohl Indien als auch Pakistan anbietet, um den Prozess zu erleichtern und den Wunsch der Europäischen Union zu demonstrieren, eine Beilegung des Konflikts herbeizuführen und den Terrorismus zu bekämpfen;
41. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.